

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

zum Thema:

Asylbewerber mit psychischen Erkrankungen in Berlin

und **Antwort** vom 19. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21585
vom 30. Januar 2025
über Asylbewerber mit psychischen Erkrankungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Asylbewerber sind seit 2014 bei der Registrierung mit psychischen Störungen aufgefallen bzw. haben eine psychische Störung im Rahmen ihrer Asylantragstellung geltend gemacht? In wie vielen Fällen mussten Asylbewerber in eine psychotherapeutische Einrichtung eingewiesen werden oder mussten ambulante Behandlungen in Anspruch nehmen? Bitte tabellarisch in Jahresscheiben auflisten seit 2014. Wie ist die Kostentragung geregelt?

Zu 1.: Zu den ersten beiden Teilfragen liegen keine statistischen Daten vor. Die Abrechnung erfolgt in der Regel über die elektronische Gesundheitskarte (eGK), in Einzelfällen kann eine Abrechnung auch über den Dienstleistungstitel des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erfolgen.

2. In wie vielen Fällen gab es in den Einrichtungen des Landesamts für Flüchtlinge Vorfälle durch offensichtlich psychisch gestörte Täter? Bitte tabellarisch in Jahresscheiben auflisten seit 2014.

Zu 2.: Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

3. Welche Einrichtungen des Landes Berlin kümmern sich um psychisch gestörte oder psychisch auffällige Asylbewerber mit laufendem Asylverfahren und um solche, die einen Aufenthaltsstatus erlangt haben?

Zu 3.: Das Land Berlin hat bis auf die Psychosoziale Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle (PEV) keine landeseigenen Einrichtungen, die Asylbewerbende mit psychologischem Unterstützungsbedarf behandeln. Das LAF hat einen Vertrag mit dem Vivantes Klinikum in Reinickendorf über die Leistungen der PEV. Diese unterstützt das LAF bei der Erkennung von psychisch auffälligen Asylbewerbenden im Rahmen des Aufnahmeprozesses. Aus dem Ankunftszentrum werden ca. 3-5 Personen pro Tag dort behandelt. Bei Personen, die in andere Bundesländer weiterverteilt wurden, leistet das LAF direkte Erstattungen der Behandlungskosten an die PEV, ansonsten erfolgt die Abrechnung über die eGK.

Darüber hinaus gibt es in Berlin ein stark ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Hilfe- und Unterstützungssystem. Wichtige Einrichtungen in diesem Kontext sind die Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17.06.2016, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 27.09.2021. Neben dem Berliner Krisendienst, der rund um die Uhr für alle Bürgerinnen und Bürger in Belastungs- und Krisensituationen zur Verfügung steht, verfügen alle Berliner Bezirke über Kontakt- und Beratungsstellen, psychiatrischen Zuvordienst sowie Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen.

Für geflüchtete Menschen sind gerade diese psychosozialen und psychiatrischen Angebote von besonderer Bedeutung, da sie den Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen und in das bezirkliche psychosoziale und psychiatrische Versorgungssystem eingebettet sind. Daneben schaffen die Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms Schnittstellen zu weiteren bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten, um betroffene Personen bei Bedarf in die ambulante oder (teil-)stationäre Diagnostik, Behandlung oder Rehabilitation überzuleiten. Alle Einrichtungen der psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung können von Menschen mit entsprechendem Bedarf bzw. Indikationen grundsätzlich genutzt werden.

4. Wie ist die Finanzierung dieser Einrichtungen geregelt? Wo werden diese Kosten in den Haushaltsplänen dargestellt? Bitte beispielhaft für den aktuellen Haushaltsplan angeben. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2014 bis 2024 bei diesen Einrichtungen? Bitte tabellarisch unter Nennung der Einrichtungen darstellen.

Zu 4.: Die unterschiedlichen Leistungserbringer der psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung haben vielfältige Finanzierungsstrukturen. Für die Einrichtungen des Landes Berlin wären beispielhaft die Folgenden zu nennen:

- Die Finanzierung der bezirklichen Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms wird über die Globalsummen der Bezirke sichergestellt. Die Ausreichung der Mittel erfolgt im Wege der Projektförderung (Zuwendung).
- Die Finanzierung gesamtstädtischer Projekte der psychosozialen Versorgung und Suchthilfe erfolgt überwiegend über die Zuwendungstitel 68406 und 68431 im Kapitel 0920. In wenigen Fällen wurden auch Dienstleistungsverträge mit den Leistungserbringern abgeschlossen.

- Die Investitionsförderung der Krankenhäuser im Land Berlin erfolgt über das Kapitel 0920.

Die Kosten, die eine Einrichtung zur Versorgung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen aufwendet, können nicht beziffert werden, weil sie für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und das Merkmal „Asylbewerber“ in der Regel nicht erhoben wird.

5. Welche Kosten entstanden dem Land Berlin durch Vereine, die psychisch gestörte oder psychisch auffällige Asylbewerber (mit laufendem und abgeschlossenem Asylverfahren) betreuen? Welche Zuwendungen bzw. Zuschüsse haben diese erhalten? Wo ist dies beispielhaft im aktuellen Haushaltsplan dargestellt. Bitte tabellarisch unter Nennung der Vereine für die Jahre 2014-2024 darstellen.

Zu 5.: In Zuständigkeit der Abteilung Integration, SenASGIVA werden die folgenden Träger zur traumasensiblen, psychosozialen Versorgung von Geflüchteten finanziell unterstützt:

Xenion (Kapitel 1120, Titel 68412, TA 3):

Zuschuss zum Betrieb der psychosozialen und -therapeutischen Beratungsstelle „Xenion“. Ziel ist die niedrigschwellige, barrierefreie psychotherapeutische Versorgung für Geflüchtete.

Zuschuss aus Haushaltsmitteln (Kapitel 1120, Titel 68412, TA 3):

2014	2015	2016	2016	2017	2018
-	-	-	320.000 €	305.000 €	517.000 €

2019	2020	2021	2022	2023	2024
530.890 €	542.358 €	534.512 €	564.939 €	587.227 €	691.000 €

Zentrum Überleben (Kapitel 1120, Titel 68412, TA 4):

Der Projektfokus ändert sich jährlich, je nach Bedarfslage. Der Zuschuss im Jahr 2024 wurde für das Projekt „Psychosoziale Versorgung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen mit Fokus auf der Behandlung von Kindern und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen“ erteilt.

Zuschuss aus Haushaltsmitteln (Kapitel 1120, Titel 68412, TA 4):

2014	2015	2016	2016	2017	2018
155.423 €	155.423 €	155.423 €	155.423 €	155.423 €	257.380 €

2019	2020	2021	2022	2023	2024
257.380 €	268.000 €	270.000 €	296.685 €	361.781 €	356.000 €

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS).

Haushaltsmittel (Kapitel 1120, Titel 68412, TA 7)

Die Arbeit des BNS dient der Sicherstellung der Verfahrensgarantien von Asylsuchenden. Die Umsetzung der Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie zum Schutz besonders Schutzbedürftiger (2013/33/EU) machen ein adäquates Beratungs- und

Betreuungsangebot erforderlich. Im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie übernimmt das BNS die Identifikation der besonderen Schutzbedürftigkeit Geflüchteter, die Ermittlung des Hilfebedarfs, die Beratung und Vermittlung sowie teilweise die psychosoziale Versorgung. Drei der sechs Fachstellen des BNS bieten im Rahmen ihrer BNS-Arbeit unter anderem auch psychosoziale Beratungen an:

- Fachstelle KuB - Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.
- Fachstelle für Schwangere, Alleinerziehende und gewaltbetroffene Frauen, inkl. psychosozialer Beratung.
- Fachstelle Xenion - Xenion - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.
- Fachstelle für traumatisierte Geflüchtete und Überlebende schwerer Formen von Gewalt, inkl. psychosozialer Beratung und Erstinterventionen.
- Fachstelle Zentrum ÜBERLEBEN
- Fachstelle für Traumatisierte und Überlebende schwerer Gewalt, inkl. psychosozialer Beratung und Versorgung sowie Netzwerkkoordination für das BNS.

Da die drei BNS-Fachstellen nur anteilig psychosoziale Versorgung für besonders schutzbedürftige Geflüchtete anbieten, lässt sich die auch die Zuwendung für diesen Teil der Arbeit nicht differenziert aufschlüsseln. Im Zentrum stehen das Clearing, sozialarbeiterisch geprägte Beratungsangebote, die Organisation qualifizierter Sprachmittlung und auch die Weitervermittlung an BNS-interne und externe Träger.

Die den Vereinen entstandene Kosten, die schutzsuchende Menschen mit psychologischem Unterstützungs- oder Behandlungsbedarf (im laufendem oder abgeschlossenem Asylverfahren) betreuen und von der SenWGP finanziert werden, können nicht beziffert werden, weil die Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger offen sind und die Eigenschaft „Asylbewerber“ nicht erhoben wird.

6. Wie bewertet der Senat die Arbeit von Vereinen wie XENION, welche psychosoziale Hilfen für Asylbewerber anbieten? Wie hoch ist der Prozentsatz von ausreisepflichtigen Asylbewerbern, bei denen nach der Bewertung durch diese Vereine eine psychische Störung attestiert wird und damit ein Ausreise- bzw. Abreisehindernis vorliegt? Werden diese Einordnungen amtsärztlich gesondert überprüft? Wie ist das offizielle Prozedere in solchen Fällen?

Zu 6.: Die bezuschussten Projekte von Xenion, Zentrum Überleben sowie den BNS-Fachstellen mit ihrem ganzheitlichen, zielgruppen- und fluchtspezifischen Ansatz, erfüllen die besonderen Voraussetzungen zur (sozial-)therapeutischen Arbeit im Fluchtkontext in besonderem Maße. Die Projekte leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Betreuung und Behandlung der Zielgruppen, die bisher nicht ausreichend durch das Regelsystem gewährleistet werden können. Das Regelsystem wird somit maßgeblich entlastet und ergänzt. Gleichzeitig stärken die Träger die Regelstrukturen durch ihre Fortbildungsarbeiten für eben diese, um perspektivisch die besonderen Bedarfe besser berücksichtigen zu können.

Die Träger sind der SenASGIVA aus langjähriger Zusammenarbeit als kompetente Partner*innen bekannt. Sie verfügen über ein breites Wissen und weitreichende Erfahrung im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts, der psychosozialen Beratung und über fundierte Kenntnisse zu den spezifischen Zielgruppen und deren Bedarfen. Die Zusammenarbeit wird als sehr positiv, professionell und zielorientiert bewertet.

Das Land Berlin ist verpflichtet, besondere Schutzbedarfe unter Geflüchteten zu identifizieren und hierfür eine entsprechende Versorgung sicherzustellen. Zu den besonderen Schutzbedarfen gehören u. a. psychische Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlebt haben. Eine Behandlung fluchtspezifischer psychischer und physischer Leiden sowie die Befähigung zur unabhängigen, eigenständigen Partizipation der Betroffenen am alltäglichen, beruflichen und sonstigen sozialen Leben ist aus gesundheitspolitischer und teilhabespezifischer Sicht besonders wichtig – nicht zuletzt, um eine langfristige oder generationenübergreifende Belastung und Behandlungsnotwendigkeit auszuschließen, die dem Land Berlin in Form der anfallenden Behandlungskosten deutlich teurer zu stehen kommen würde, als ein möglichst frühzeitiges Angebot anzubieten. Die ganzheitlichen Ansätze der Träger von therapeutischen, sozialen und sprachmittelnden Betreuungsangeboten, ermöglichen es in besonderem Maße, die Ziele zu erreichen.

Angaben zum prozentualen Anteil der im Rahmen der Projektförderungen und Fachstellen versorgten ausreisepflichtigen Asylbewerbenden, denen durch die Träger ein „Ausreise- bzw. Abreisehindernis“ attestiert wird, werden statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 19. Februar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung